

# „Arbeit Inklusiv“

## Eine Erfolgsgeschichte



Foto: Fotolia.com/industrieblick

Mit dem Förderprogramm ist es gelungen, schwerbehinderte junge Menschen gezielt auf einen für sie passenden Arbeitsplatz vorzubereiten.

**Im Jahr 2005 startete das KVJS-Integrationsamt die „Aktion 1000“, die 2018 in „Arbeit Inklusiv“ übergegangen ist. Inzwischen sind die ambitionierten Fördergrundsätze auf Dauer angelegt. Dass sie so erfolgreich wurden, verdanken sie dem Einsatz aller Beteiligten.**

**E**rklärtes Ziel der „Aktion 1000“ war es, innerhalb von fünf Jahren 1000 Menschen mit einer Schwerbehinderung, die aufgrund ihrer Einschränkung sonst in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt worden wären, auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln. „Ich war damals selbst sehr skeptisch, ob wir dieses ehrgeizige Ziel wirklich erreichen können, aber wir haben es gewagt“, erinnert sich der Leiter des KVJS-Integrationsamtes, Karl-Friedrich Ernst.

**Erfolgsfaktor Kooperation** Für die Aktion wurden neue Instrumente entwickelt, zum Beispiel die bessere schulische Vorbereitung junger Menschen mit Behinderung in den Sonderschulen, die Einführung sogenannter Berufswegekonferenzen oder eine besondere Form der beruflichen Bildungsmaßnahme durch

die Bundesagentur für Arbeit. Ein entscheidender Erfolgsfaktor war das enge Zusammenspiel aller Beteiligten: der Integrationsfachdienste (IFD), der Träger der Eingliederungshilfe bei den Stadt- und Landkreisen sowie der Werkstätten für behinderte Menschen.

Heute, 15 Jahre später, ist das damals ambitionierte Ziel von 1000 Arbeitsplätzen nicht nur erreicht, sondern gleich mehrfach übertroffen: Im Dezember 2019 konnte der 5000. Schwerbehinderte vermittelt werden. Dies ist ein großartiger Erfolg, den es in diesem Umfang nur in Baden-Württemberg gibt. Aus diesem Anlass stellen wir Ihnen ab Seite 2 den 5000. Fall vor.

**Win-win-Situation** Rund zwei Drittel der vermittelten Menschen kamen direkt aus einer Schule, ein Drittel waren Über-

gänger aus einer Werkstatt für behinderte Menschen. Oft handelt es sich um Menschen mit einer geistigen Behinderung, aber auch psychisch behinderte oder vergleichbar eingeschränkte Menschen sind darunter. Letztlich ist eine Win-win-Situation entstanden: Die Menschen mit Behinderung verdienen selbstständig ihren Lebensunterhalt. Und die Träger der Eingliederungshilfe sparen die sehr hohen Kosten der Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

**Nachhaltige Arbeitsverhältnisse** Ein Großteil der Arbeitsverhältnisse besteht schon seit vielen Jahren. Das liegt auch daran, dass die Arbeitgeber auf die Unterstützung durch die Integrationsfachdienste und alle beteiligten Leistungsträger zählen können. Zudem gehen jeder Vermittlung längere Erprobungszeiten voraus, etwa durch Praktika. ■

## Übergang Schule – Beruf

### Berufsvorbereitende Maßnahmen

## Gemeinsam auf den Weg gebracht

Junge Menschen mit besonderem Förderbedarf in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln, das war das Ziel der „Aktion 1000“. Die Bemühungen haben sich gelohnt. Nicht nur für Simon Klem, der als 5000. Fall Ende 2019 einen Arbeitsplatz angeboten bekam.

Simon Klem ist hoch motiviert bei seiner Arbeit im Wareneingang der Firma Fetzter Medical GmbH & Co. KG.

**W**enn Simon Klem seinen Kollegen bei der Firma Fetzter Medical GmbH & Co. KG die Post vorbeibringt, gibt es meist ein großes Hallo. Man grüßt sich, fragt, wie es geht. Simon Klem grüßt zurück, lacht. Inzwischen spricht er seine Kollegen mit Namen an, das klappte am Anfang gar nicht. Auch vieles andere, was im Arbeitsalltag dazugehört, war für ihn zuerst alles andere als selbstverständlich. Das Abrollen von Klebeband etwa oder wie man sich im Gebäude zurechtfindet.

Simon Klem ist 20 Jahre alt. Er hat eine starke Lernbehinderung und eine geistige Behinderung. Ob er nach der Berufsschule mit Schwerpunkt geistige Entwicklung eine Stelle auf dem regulären Arbeitsmarkt finden würde, erschien ungewiss. Besonders hilfreich für ihn erwiesen sich dann die „Berufsvorbereitende Einrichtung“ (BVE) und die „Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ (KoBV). Durch zwei Praktika dieser speziellen berufsvorbereitenden Maßnahmen für den allgemeinen Arbeitsmarkt bekam Simon Klem die Möglichkeit, seinen jetzigen Arbeitgeber kennenzulernen. Und der Arbeitgeber ihn.

**Training für den Job** Mit seinem freundlichen Wesen gewann er die Kollegen von Anfang an für sich. „Er musste aber bei allem gut angeleitet werden“, erinnert sich Lea Bayer, damals Abteilungsleiterin im Wareneingang und Simon Klems erste Ansprechpartnerin während des Praktikums. Sein Berufsschullehrer übte mit ihm mithilfe eines Memo-Spiels die Namen der Mitarbeiter. Dank des wöchentlichen

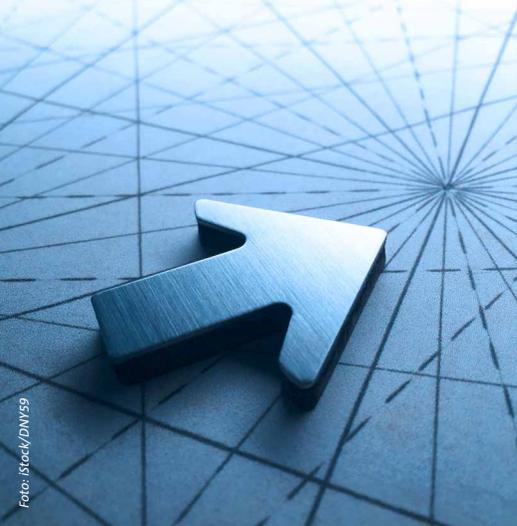
Trainings mit dem Jobcoach lernte Simon Klem etwa, den Gebäudeplan zu verstehen und mit einem elektronischen Messschieber umzugehen. Der Jobcoach erarbeitete dann einen Plan mit Tätigkeiten, die Simon Klem ausführen kann. „Ohne diese Hilfen hätten wir das nicht hinbekommen“, sagt Lea Bayer.

Simon Klem ist hoch motiviert, er hat Freude bei der Arbeit. Die Mitarbeiter des inhabergeführten Familienunternehmens

aus Tuttlingen, das auf chirurgische Instrumente spezialisiert ist, möchten Simon Klem weiter eine Chance geben. Nach mehreren Gesprächen mit dem Integrationsfachdienst, dem Reha-Berater der Agentur für Arbeit und dem Team der KoBV wird eine Stelle geschaffen, die genau auf Simon Klem abgestimmt ist. Klar ist: Ohne Unterstützung der Kollegen wird es auch weiterhin nicht gehen. „Simon Klem benötigt feste Arbeitsabläufe und konkrete Anleitung für seine



Mit Blick fürs Detail: Simon Klem mit seinem Kollegen Lucas Seelos im Wareneingang bei der Qualitätskontrolle von Pinzetten.



## Neue Grundsätze des KVJS

### Beschäftigungssicherungszuschüsse

## Ohne Priorisierungen geht es nicht

Die Aufwendungen des KVJS-Integrationsamtes für Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber sind in den vergangenen Jahren überproportional angestiegen. Woran liegt das und wie soll hier gegengesteuert werden?

Im Fokus: die Sicherung besonders bedrohter Arbeitsverhältnisse

Aufgaben“, erläutert Ruth Gronmayer vom Integrationsfachdienst in Villingen-Schwenningen.

**Struktur durch den Wochenplan** Seit 1. September 2019 ist Simon Klem unbefristet im Bereich Wareneingang angestellt. Er bereitet Kartons für Sendungen ins Ausland vor, übernimmt kleine Messaufgaben, prüft die Oberflächen von Instrumenten sorgfältig auf Kratzer, eventuell aufgetretene Roststellen oder Farbfehler, bringt Post und Pakete zu einzelnen Mitarbeitern oder bereitet Pakete für Lieferanten vor. Damit alles klappt, erstellt sein jetziger Vorgesetzter Lucas Seelos für ihn einen konkreten Wochenplan. Und die fünf Kolleginnen in seiner Abteilung haben ihn fest unter ihre Fittiche genommen.

„Es läuft gut, weil alle mitgezogen haben, einschließlich der Eltern“, sagt Lea Bayer. Das Unternehmen bekommt in den ersten drei Jahren einen Eingliederungszuschuss von der Agentur für Arbeit sowie drei Inklusionsprämien im Rahmen des Förderprogramms „Arbeit Inklusiv“ für die unbefristete Beschäftigung von Simon Klem. Der Betrieb kann den Arbeitsplatz von Simon Klem außerdem auf zwei Pflichtarbeitsplätze anrechnen.

„Durch den sehr kollegialen Umgang der Mitarbeiter untereinander war Simon Klem in der Lage, zu zeigen, was er kann“, schildert Ruth Gronmayer. Er hat sich zu einem offenen, selbstbewussten Mitarbeiter entwickelt, der ausgezeichnete Arbeit leistet. Eine Win-win-Situation für beide Seiten. ■

Im Jahr 2014 betragen die Ausgaben für Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber (sogenannte Beschäftigungssicherungszuschüsse nach § 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung) noch 17,59 Mio. Euro für 6.000 Leistungsfälle. 2018 stiegen diese Leistungen auf insgesamt 27,47 Mio. Euro, bezogen auf rund 10.000 Leistungsfälle. Im Jahr 2019 hat sich diese Tendenz weiter beschleunigt. Da die Fälle über mehrere Jahre laufen, sind über 45 Mio. Euro bereits für die nächsten Jahre verplant.

**Steigende Nachfrage** Ein Grund für den Anstieg ist die wachsende Nachfrage der Arbeitgeber nach den Lohnkostenzuschüssen. Zudem ist es durch die Arbeit der Integrationsfachdienste gelungen, schwerbehinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu bringen, die früher in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt worden wären (siehe Seite 1).

**Leistungen priorisieren** Das KVJS-Integrationsamt musste deshalb bei dieser Leistungsart Priorisierungen vornehmen, um die Mittel der Ausgleichsabgabe weiterhin kontrolliert und passgenau einsetzen zu können. Die Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, sondern die im Ermessen des Integrationsamtes liegen, dürfen nur bewilligt werden, wenn die Mittel dafür tatsächlich zur Verfügung stehen.

Damit dies künftig noch besser umgesetzt wird, wurden die bestehenden KVJS-Leistungsgrundsätze einer Prüfung unterzogen, um zu bestimmen, welches

zukünftig die wesentlichen relevanten Parameter für diese Leistung sein werden. Auf Basis der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) wurden schließlich Leistungsgrundsätze für das KVJS-Integrationsamt erarbeitet. Die ermessenslenkenden Grundsätze sollen den Zugang zu diesen Leistungen und die Leistungshöhe einschränken.

Die seit dem 1. April 2019 geltenden Einschränkungen wurden im Beratenden Ausschuss des Integrationsamtes behandelt, in dem auch die Sozialpartner vertreten sind.

**Betroffene Bereiche** Eingeschränkt wurden insbesondere Leistungen für tariflich altersgesicherte Beschäftigte, da es vorrangig um die Sicherung wirklich bedrohter Arbeitsverhältnisse gehen soll. Ebenfalls begrenzt wurden Leistungen an Arbeitgeber, die ihrer Beschäftigungspflicht nach dem SGB IX nicht nachkommen. Für den Fall, dass ihre Beschäftigungsquote bei mehr als 4 Prozent und damit nahe an der gesetzlichen Pflichtquote liegt, gibt es allerdings eine Übergangslösung. **Maßgeblich bleiben aber die Verhältnisse des konkreten Einzelfalls.**

Leistungen sind nur dann möglich, wenn trotz tariflicher Alterssicherung nachweislich eine außerordentliche Kündigung droht oder der Arbeitgeber nachweisen kann, dass er die Leistungen für zusätzliche Maßnahmen einsetzt, die der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen dienen. ■

## Ihr Partner

- Begleitende Hilfe im Arbeits- und Berufsleben
- Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen
- Seminare und Bildungsangebote für das betriebliche Integrationsteam
- Ausgleichsabgabe

## Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg – Integrationsamt

76133 Karlsruhe, Erzbergerstraße 119, Telefon 0721 8107-0  
70176 Stuttgart, Lindenspürstraße 39, Telefon 0711 6375-0  
79098 Freiburg, Kaiser-Joseph-Straße 170, Telefon 0761 2719-0

[www.kvjs.de](http://www.kvjs.de)

[info@kvjs.de](mailto:info@kvjs.de)



### 9. Tagung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement

Am 28. April 2020 findet in Aalen die „9. Tagung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement“ statt. Diese gemeinsame Veranstaltung von Südwestmetall, dem Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e. V., und der Hochschule Aalen bietet Schwerbehindertenvertretungen und Personalverantwortlichen nicht nur kleiner und mittlerer Betriebe interessante Themen und Referenten in der bewährten Mischung aus Wissenschaft und Praxis.

Das KVJS-Integrationsamt ist mit seinen Fachberatern und einem Informationsstand ebenfalls vertreten.

**Ansprechpartner:** Südwestmetall, Tel.: 0711 7682-0 ■



### Orientierung, Qualifizierung und Arbeit für Menschen mit Behinderung

Welche Möglichkeiten haben Menschen mit Behinderung bei der beruflichen Bildung und der Vermittlung auf den Arbeitsmarkt? Über Fragen wie diese informiert die Stuttgarter Fachmesse „Orientierung, Qualifizierung und Arbeit für Menschen mit Behinderung“ am 11. Mai 2020. Die kostenfreie Messe richtet sich an Menschen mit Behinderung sowie Eltern, Angehörige, Arbeitgeber und ein interessiertes Fachpublikum. Erstmals werden sich auch Stuttgarter Inklusionsunternehmen präsentieren.



**Weitere Infos:** <https://stuttgarter-fachmesse.de/> ■



### Drei neue Inklusionsunternehmen in Baden-Württemberg

Die **Neue Arbeit inklusiv gGmbH** mit Sitz in Lahr ist ein neues Inklusionsunternehmen der Neuen Arbeit Lahr. Zu den Geschäftsfeldern gehören unter anderem ein Malerbetrieb, eine Schreinerei sowie Secondhandkaufhäuser.



Die **Mc Labor oHG** in Albstadt ist ein markenunabhängiger Dienstleister für Analyse-, Labor- und Medizintechnik. Schwerpunkte des Unternehmens sind Laborprojektion, Kauf oder Miete von Laborcontaineranlagen, Geräteservice sowie An- und Verkauf von Neu- und Gebrauchtgeräten. Das Unternehmen betreibt eine Inklusionsabteilung.

Die **Breisgau Arbeit gGmbH** ist ein neues Inklusionsunternehmen der Lebenshilfe-Breisgau gGmbH. Mit ihrem CAP-Markt in Pfaffenweiler betreibt das Unternehmen den ersten CAP-Markt im südbadischen Raum.

**Weitere Infos:** [www.iubw.de](http://www.iubw.de) ■



### Erste Inklusionsmesse im Landkreis Böblingen

„Mitarbeiter mit Behinderung in Betrieb und Verwaltung“ – unter diesem Motto veranstaltet der Landkreis Böblingen am 4. März 2020 seine erste Inklusionsmesse. Arbeitgeber aus diesem Landkreis berichten über ihre Erfahrungen mit der Beschäftigung behinderter Menschen und stellen Best-Practice-Beispiele und Unterstützungsmöglichkeiten vor. Vertreter von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) informieren über Praktika und Fördermöglichkeiten beim Übergang Schule – Beruf. Außerdem geplant ist ein „Praktikantenforum“. Das KVJS-Integrationsamt und der Integrationsfachdienst wirken an der Messe mit.

**Ansprechpartner:** Reinhard Hackl, Behindertenbeauftragter des Landkreises Böblingen

Tel.: 07031 663-2337, E-Mail: [r.hackl@lrabb.de](mailto:r.hackl@lrabb.de) ■

## Impressum

**Herausgeber KVJS – Integrationsamt**

ZB Baden-Württemberg erscheint als Beilage der ZB Behinderung & Beruf

**Verlag** Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden

**Redaktion** Gabriele Forschner (verantw. für Hrsg.),

Karen Guckes-Kühl

**Herstellung** Alexandra Koch

**Barrierefreie PDF-Datei** Karin Seitz

**Layout** Atelier Stepp, Speyer

**Auflage** 16.000

**Druck** pva, Industriestraße 15, 76829 Landau/Pfalz

**Redaktionsschluss** Februar 2020

**Bestellung** Manuela Weimar, Telefon 0721 8107-942

**Kontakt** Gabriele Forschner, Telefon 0711 6375-285